

Handelsname :	Isolierweiß	Version (Überarbeitung) :	6.0.0 (5.0.0)
Artikelnummer :	0130	Druckdatum :	08.04.2016
Bearbeitungsdatum :	08.04.2016		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Isolierweiß (0130)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

decotric GmbH

Straße : Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort : D - 34346 Hann. Münden

Telefon : +49 (0)5541 7003-02

Telefax : +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail (fachkundige Person) : sds@decotric.de

Webseite : www.decotric.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)5541 7003-41/-64

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 4 ; H413 - Gewässergefährdend : Kategorie 4 ; Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLENWASSERSTOFFE, C4, 1,3-BUTADIEN-FREI, POLYMERISIERT, TRIISOBUTYLENFRAKTION, HYDRIERT ; CAS-Nr. : 93685-81-5

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64741-65-7

Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H413

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname :	Isolierweiß	Version (Überarbeitung) :	6.0.0 (5.0.0)
Artikelnummer :	0130	Druckdatum :	08.04.2016
Bearbeitungsdatum :	08.04.2016		

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

2.4 Zusätzliche Hinweise

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Acrylatharz, Füllstoffe, Titandioxid, Isoparaffine und Hilfsstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLLENWASSERSTOFFE, C4, 1,3-BUTADIEN-FREI, POLYMERISIERT, TRIISUBUTYLENFRAKTION, HYDRIERT ;
REACH-Registrierungsnr. : 01-2119490725-29 ; EG-Nr. : 297-629-8; CAS-Nr. : 93685-81-5

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 25 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471991-29 ; EG-Nr. : 923-037-2;
CAS-Nr. : 64741-65-7

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 25 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413

ALKANE, C9-12-ISO- ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119472146-39 ; EG-Nr. : 292-459-0; CAS-Nr. : 90622-57-4

Gewichtsanteil : $\geq 2,5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413

POLYAMINAMIDSALZ

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315

Zusätzliche Hinweise

Es gilt Anmerkung P (Benzol < 0,1 %) im Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008/EG für den/die oben aufgeführten Kohlenwasserstoffe, dadurch entfällt die Kennzeichnung mit R45 bzw H350.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Handelsname :
Artikelnummer :
Bearbeitungsdatum :

Isolierweiß
0130
08.04.2016

Version (Überarbeitung) :
Druckdatum :

6.0.0 (5.0.0)
08.04.2016

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Handelsname :	Isolierweiß	Version (Überarbeitung) :	6.0.0 (5.0.0)
Artikelnummer :	0130	Druckdatum :	08.04.2016
Bearbeitungsdatum :	08.04.2016		

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Empfohlene Lagerungstemperatur : Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-PL01

Giscode : GISCODE für Beschichtungsstoffe: BSL20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : 600 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert : > 2728 %

Bemerkung

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.

Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Nitrilkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm

Durchbruchzeit: >= 8h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

Handelsname : Isolierweiß
Artikelnummer : 0130
Bearbeitungsdatum : 08.04.2016

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)
Druckdatum : 08.04.2016

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig; viskos

Farbe : weiß

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	(1013 hPa)		nicht anwendbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>=	150 °C	
Flammpunkt :			43 °C	Brookfield
Zündtemperatur :		>	200 °C	
Untere Explosionsgrenze :			0,6 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			7 Vol-%	
Dampfdruck :	(50 °C)		Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,2 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %	
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	90 s	DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C4, 1,3-BUTADIEN-FREI, POLYMERISIERT, TRIISUBUTYLENFRAKTION, HYDRIERT ; CAS-Nr. : 93685-81-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64741-65-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Handelsname :	Isolierweiß	Version (Überarbeitung) :	6.0.0 (5.0.0)
Artikelnummer :	0130	Druckdatum :	08.04.2016
Bearbeitungsdatum :	08.04.2016		

Parameter : LD50 (ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 10000 mg/kg

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C4, 1,3-BUTADIEN-FREI, POLYMERISIERT, TRIISUBUTYLENFRAKTION, HYDRIERT ; CAS-Nr. : 93685-81-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64741-65-7)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C4, 1,3-BUTADIEN-FREI, POLYMERISIERT, TRIISUBUTYLENFRAKTION, HYDRIERT ; CAS-Nr. : 93685-81-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/m³
Expositionsdauer : 8 h
Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64741-65-7)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/m³
Expositionsdauer : 8 h
Parameter : LC50 (ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 6,6 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4)
Ergebnis : Hautreizung

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen (ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4)
Ergebnis : Reizwirkung

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Handelsname :	Isolierweiß	Version (Überarbeitung) :	6.0.0 (5.0.0)
Artikelnummer :	0130	Druckdatum :	08.04.2016
Bearbeitungsdatum :	08.04.2016		

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

11.5 Zusätzliche Angaben

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter :	EC50 (ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	(Amphipoda)
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Lieferzustand:
08 01 11
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:
08 01 12

Abfallbezeichnung

Lieferzustand:
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:
Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 04

Handelsname :
Artikelnummer :
Bearbeitungsdatum :

Isolierweiß
0130
08.04.2016

Version (Überarbeitung) :
Druckdatum :

6.0.0 (5.0.0)
08.04.2016

Abfallbezeichnung
Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3

Klassifizierungscode : F1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3

EmS-Nr. : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)

Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht dem ADR, Klasse 3, da es einen Flammpunkt > 23°C hat, die Auslaufzeit > 60 sec beträgt, die Lösemittel-Trennprüfung < 3 % der Gesamthöhe beträgt und in Gebinden < 450l befördert wird, siehe ADR, Kapitel 2.2.3.1.5.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG) - Gebindekennzeichnung:

- EU-VOC-Grenzwert für dieses Produkt(Kat.: A/g, Lb) = 350 g/l (2010)

- VOC-Gehalt dieses Produktes max.: 350 g/l

Handelsname :	Isolierweiß	Version (Überarbeitung) :	6.0.0 (5.0.0)
Artikelnummer :	0130	Druckdatum :	08.04.2016
Bearbeitungsdatum :	08.04.2016		

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze

10	Entzündlich.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
23	Gas/Dampf nicht einatmen.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.